

471

Stansstad-Engelberg-Bahn

62. Geschäftsbericht

über das Jahr

1958

Geschäftsbericht für das Jahr 1958

A. ALLGEMEINES

1. Zwangsliquidation und Nachlassvertrag

Der Zustand der Zwangsliquidation dauerte bis zum 4. Februar 1958, unter welchem Datum das Bundesgericht dem Gesuch um Nachlassstundung entsprach.

Am 1. Mai 1958 reichte die Gesellschaft beim Bundesgericht einen Nachlassvertrags-Vorschlag ein, welcher vorsah, das auf Fr. 60'000.-- herabgesetzte Prioritätskapital in Stammaktien umzuwandeln, die Obligationäre unter Verzicht auf die ausstehenden Zinsen mit Fr. 450.-- pro Obligation und die Kurrentforderungen mit einer Dividende von 30% abzufinden.

Am 1. Juli 1958 fand eine ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft statt, die der Abschreibung des Stammkapitals und der Herabsetzung des Prioritätskapitals auf Fr. 60'000.-- mit gleichzeitiger Umwandlung in Stammkapital zustimmte.

Am 9. September 1958 fanden die gemäss Art. 63 VZEG vorgeschriebenen Versammlungen der einzelnen Gläubigergruppen statt. Sämtliche Gläubiger stimmten zu, womit der Nachlassvertrag angenommen war.

Am 27. November 1958 hat das Bundesgericht den Nachlassvertrag bestätigt. Damit war die Liquidation, die seit 3. Januar 1957 gedauert hatte, aufgehoben.

2. Technische Sanierung der Bahn

Auf Grund des Vorbescheides des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes vom 2. und 3. April 1958 unterbreitete der Regierungsrat von Nidwalden im Einverständnis mit dem Regierungsrat von Obwalden - in Ergänzung und teilweiser Abänderung der früheren Eingaben vom 6. und 28. Februar 1958 - am 9. August 1958 ein schriftliches Gesuch um Gewährung einer Bundes-Subvention an die technische Erneuerung der Stansstad-Engelberg-Bahn und an den Bau der Verbindungsstrecke Stansstad-Hergiswil. Die Kantone gaben in ihrem Schreiben - gestützt auf Art. 23, Abs. 1, der Bundesverfassung - der Erwartung Ausdruck, dass der Bund à fonds perdu 75% der totalen Aufwendungen von Fr. 22 Millionen übernehme.

Am 20. Januar 1959 wurde die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Bundesbeschluss über die technische Erneuerung der Stansstad-Engelberg-Bahn und über den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Stansstad und Hergiswil veröffentlicht in welcher eine Beitragsleistung des Bundes von 66 2/3 % an die Totalkosten von Fr. 22 Millionen vorgesehen war.

Rechnung Vorjahr		Rechnungs- jahr
Fr.	<u>P A S S I V E N</u>	Fr.
<u>914'753.26</u>	<u>I. Eigenkapital</u>	<u>1'208'601.46</u>
640'000.--	1. Grundkapital 1200 Aktien à 50.-- 1480 " à 500.--	60'000.-- 740'000.--
40'000.-- 28'924.30 3'522.20 202'306.76	2. Reserven und Rücklagen a) Allg. Reserve b) Reserve für Verbesserung der Bahnanlagen c) Reserve für Carrevisionen d) Reserve aus abgeschr. Aktienkapital	40'000.-- --.-- 3'601.46 365'000.--
<u>1'968'482.80</u>	<u>II. Fremdkapital</u>	<u>13'732.85</u>
1'600'000.--	1. Feste Verbindlichkeiten	--.--
312'000.-- --.-- 56'482.80	2. Laufende Verbindlichkeiten Verfallene Obligationenzinse Guthaben der Pensionskasse Kreditoren	--.-- 219.40 13'513.45
<u>2'883'236.06</u>		<u>1'222'334.31</u>